



Wassergenossenschaft Lasberg

4291 Lasberg

Info der Wassergenossenschaft Lasberg

Damit die Trinkwasserversorgung auch weiterhin sichergestellt werden kann, ist es unbedingt notwendig, Schwimmbad- und/oder Zisternenbefüllungen rechtzeitig bei der Wassergenossenschaft anzumelden!

Um Problemen, die im Zusammenhang mit der Befüllung von Schwimmbädern / Zisternen entstehen können, vorzubeugen, ist uns das Datum Ihrer Schwimmbad- Zisternenbefüllung mindestens drei Tage vorher bekannt zu geben.

Wir verweisen darauf, dass wir uns für den Fall der Nichteinhaltung die Geltendmachung hieraus allenfalls entstehender Schäden vorbehalten.

Grundsätzlich gilt:

- Besitzt das Haus einen Anschluss an die Ortswasserleitung, so hat die Befüllung über die Ortswasserleitung (Hausanschluss) zu erfolgen.
- Die Befüllung über die Feuerwehr (Tanklöschfahrzeug) ist nur möglich, wenn das Haus über keinen Ortswasseranschluss verfügt.
- Die Befüllung über den Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig und nur im begründeten Ausnahmefall im Beisein des Wasserwartes der WG möglich.
- Jede Befüllung über 4 m³ ist zeitig dem Wasserwart, **Gerhard Haunschmied – 0664 / 811 84 74**, zu melden. Die Wasserbedarfe werden in der Reihenfolge der Anmeldungen zugeteilt.
- Die Gebührevorschreibung erfolgt ausschließlich durch die Wassergenossenschaft Lasberg.

Weitere Infos über die Wassergenossenschaft Lasberg finden sie unter:

<https://www.oewasser.at/de/wassergenossenschaft/wassergenossenschaft.lasberg1.html>

oder

http://www.lasberg.ooe.gv.at/UNSER_LASBERG/Wasserversorgung/Wassergen_Lasberg

Wasserlieferung durch die Freiwillige Feuerwehr Lasberg

Da es im Vorjahr Aufgrund der Trockenheit vermehrte Wasserlieferungen durch die Freiwillige Feuerwehr gab, möchten wir darauf hinweisen, dass die Verrechnung des gelieferten Wassers (Wasserzins lt. Gebührenordnung) von der Wassergenossenschaft Lasberg im darauffolgenden Kalenderjahr durchgeführt wird. Daten und gelieferte Mengen werden uns von der Feuerwehr übermittelt.